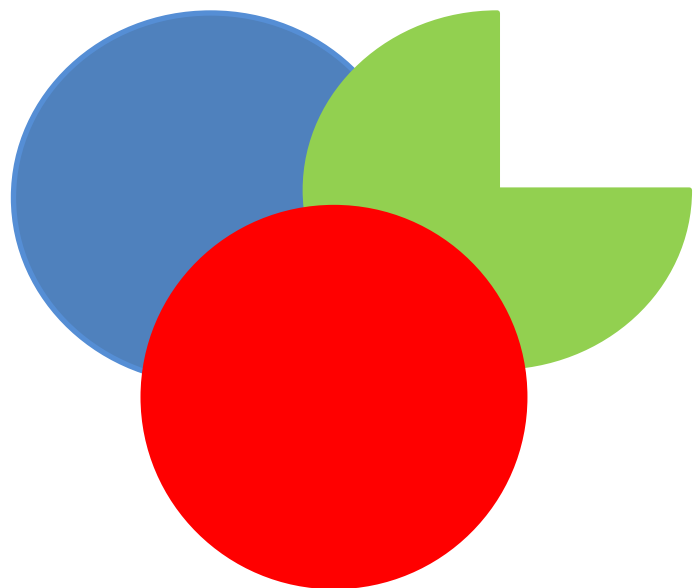


Prävention



Konzept zur Vorbeugung
aller Arten von Grenzverletzungen
bis hin zu sexualisierter Gewalt
an unserer Schule



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Kapitel 1 Von der Grenzverletzung bis zur geplanten Gewalttat	6
<i>Grenzverletzungen</i>	6
<i>Übergriffe</i>	7
<i>Gewalt</i>	7
Kapitel 2 Risikoanalyse	9
Kapitel 3 Qualitätsmanagement: Transparenz beim Thema Prävention für alle Beteiligten	12
<i>Grundsätzlich und regelmäßig: Transparenz</i>	12
<i>Informationen zu Beginn eines Schuljahres</i>	12
<i>Neueinstellungen an unserer Schule</i>	13
<i>Information für die Kooperationspartner und ehrenamtlich Arbeitenden</i>	14
<i>Fortbildungen</i>	14
<i>Curriculare Anbindung und Elternarbeit</i>	15
<i>Evaluation</i>	15
Kapitel 4 Verhaltenskodex	15
<i>Gestaltung von Nähe und Distanz</i>	16
<i>Angemessenheit von Körperkontakt</i>	17
<i>Haltung Mitarbeiter*innen/ Umgang</i>	18
<i>Zusammenarbeit im Team</i>	19
<i>Risikosituationen und stark herausforderndes Verhalten</i> ..	20
<i>Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken</i>	20

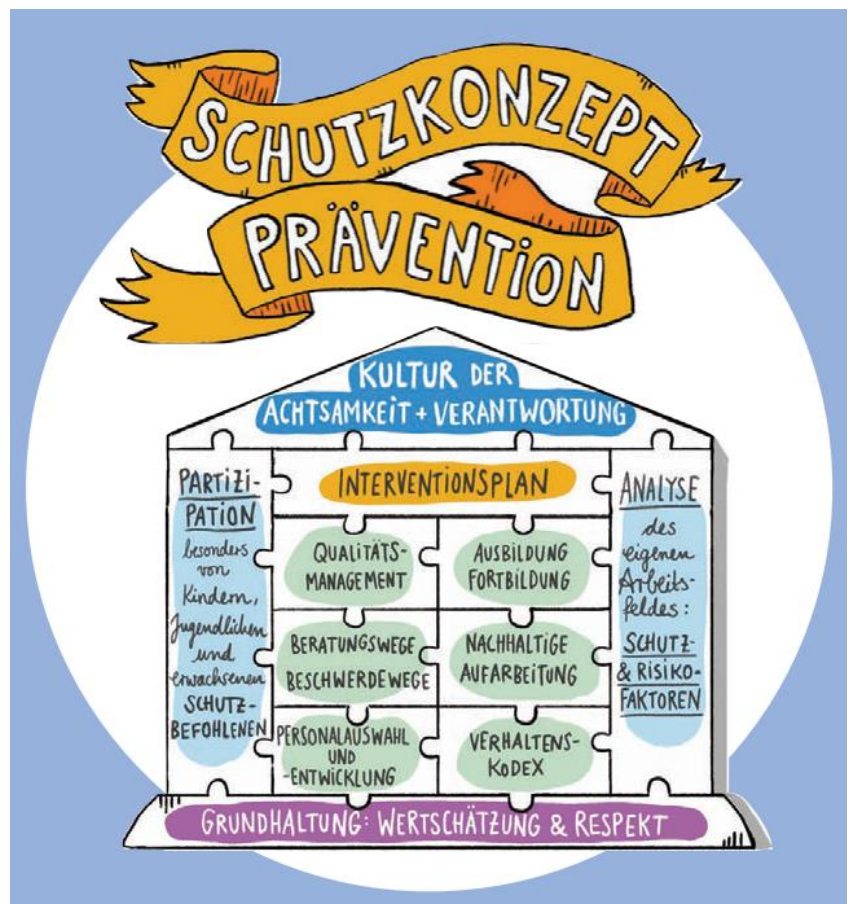
<i>Sprache und Wortwahl</i>	22
<i>Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen</i>	23
<i>Verhalten im Sport-/ Schwimmunterricht</i>	24
Kapitel 5 Präventionsangebote für Kinder	25
Kapitel 6 Beteiligungsformen für Alle (Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Externe)	26
Kapitel 7 Anlaufstellen bei Problemen und Beschwerdeverfahren	27
<i>Anlaufstellen für Schüler*innen</i>	28
<i>Anlaufstellen für Eltern</i>	29
<i>Anlaufstellen für Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen, Schulbegleitungen, Schulsozialarbeiterin</i>	29
<i>Anlaufstelle für weitere Personengruppen</i>	30
<i>Schulisches Krisenteam</i>	30
Kapitel 8 Notfallplan im Verdachtsfall/ Interventionsplan	31
<i>Beobachtung einer Grenzverletzung unter Kindern</i>	31
<i>Kind(er) berichten über Vermutung von sexualisierter Gewalt bei anderen</i>	32
<i>Kind berichtet von erlebter sexualisierter Gewalt</i>	33
<i>Dokumentation des Vorfalls</i>	34
Kapitel 9 Aufarbeitung aufgetretener Fälle	36
Quellen	38

Vorwort

Voller Begeisterung läuft Luca in der Pause hinter dem rollenden Reifen her. Das Kind übersieht die kleine Stufe an der Platane, stürzt und schlägt sich das Knie heftig an. Es weint. Schnell läuft die Pausenaufsicht zu dem Kind hin und... ja was „und...“? ...nimmt das Kind in den Arm? ...legt ihm die Hand auf die Schulter? ...streichelt ihm über den Kopf?

Muss man für die richtige Antwort wissen, ob Luca ein Mädchen oder ein Junge ist? Tut das Alter etwas zur Sache? Dürfen sich weibliche Erwachsene in einem solchen Fall mehr trauen als Menschen anderer Geschlechter? Fragen über Fragen...

Körperlichkeit und körperliche Nähe gehören bei schulischen Aktivitäten dazu. Die Frage nach dem richtigen Umgang mit Nähe und Distanz und erst recht mit dem Thema sexualisierte Gewalt beschäftigt viele Menschen im Umfeld von Schule.



Wie verhalte ich mich richtig? Wie achten wir die freie Würde „unserer“ Kinder, ohne dass es zu einem sehr formalen Umgang miteinander kommt? Wie gelingt es uns, die Kinder in unserer Einrichtung zuverlässig zu schützen? Und was ist zu tun, wenn sich einem ein Kind anvertraut, das in der Familie oder im Freundeskreis von (sexualisierter) Gewalt betroffen ist?

Eine der wichtigsten Antworten auf diese Fragen lautet: Wissen schützt – sowohl die Kinder als auch die Fachleute, Eltern und weiteren Akteure im schulischen Kontext. Aus diesem Grund ist bei uns das Thema Prävention mit allen seinen Facetten ein fester Bestandteil schulischen Lebens und Handelns. Die vorliegende Handreichung soll dazu beitragen, dass alle, die in unserer Schule arbeiten, sich mit den Inhalten gleichermaßen vertraut machen können, sensibilisiert werden und über Hintergründe, Analysen und Vorgehensweisen informiert sind.

Die Prävention soll hier alle Facetten von auftretenden Grenzverletzungen bis hin zu sexualisierter Gewalt beinhalten. Eine Definition und Abgrenzung dieser Begrifflichkeiten zueinander folgen im nächsten Kapitel.

Kapitel 1 Von der Grenzverletzung bis zur geplanten Gewalttat

Im Themenspektrum der „(sexualisierten) Gewalt gegen Kinder“ ist es wichtig, beabsichtigte Gewalt von unbeabsichtigten Grenzverletzungen zu unterscheiden. Zum besseren Verständnis lassen sich folgende drei Begriffe unterscheiden:

Grenzverletzungen

Das sind Verhaltensweisen, die unabsichtlich die persönlichen Grenzen überschreiten

Beispiele für einmalige oder gelegentliche Grenzverletzungen:

- Zu große körperliche Nähe zu anderen, die für die Arbeit nicht notwendig ist
- Missachtung eines respektvollen Umgangsstils, z.B. das Recht am eigenen Bild, persönlich abwertende Bemerkungen, Bloßstellen vor der Gruppe durch abwertende Bemerkungen
- Missachtung (kulturell oder religiös bedingter) Schamgrenzen
- Missachtung der eigenen Rolle als professionelle Kraft, z.B. intime Gespräche, Zärtlichkeiten, die eher

dem familiären Umgang entsprechen, z.B. Streicheln oder kuscheln

Übergriffe

Das sind absichtliche Grenzverletzungen körperlicher oder sprachlicher Art. Die Motive für Übergriffe können Berechnung oder Überforderung sein.

Beispiele für Übergriffe:

- Wiederholte Grenzverletzungen (s.o.)
- Kritik an Grenzverletzungen, die Kinder, Kolleg*innen oder Eltern äußern, wird ignoriert
- Wiederholte Missachtung von persönlichen Schamgrenzen, der eigenen Rolle als professioneller Kraft, von Grenzen zwischen den Generationen, z.B. flirten oder Kosenamen

Gewalt

Das ist bewusste oder gezielte psychische oder körperliche Misshandlung, also Erzeugen von Scham, Schmerz und Verletzungen

Zu unterscheiden sind drei Arten von Gewalt gegen Kinder:

a) Vernachlässigung

Das ist eine Gefährdung, die die Kinder täglich erfahren, zum Beispiel Hunger, keine Pflege, keine Fürsorge.

Schutzbehauptungen vernachlässigter Kinder:

„Ach, das ist mein Lieblingspulli, darum hab‘ ich den immer an.“

„Ich hatte keinen Hunger, darum habe ich nichts dabei.“

„Meine Jacke habe ich heute vergessen.“

b) Erziehungsgewalt und Misshandlung

Diese kann Kindern zu Hause oder durch andere Bezugspersonen widerfahren. Es müssen sich alle bewusst machen, dass sie auch von Mitarbeiter*innen in Schule ausgehen kann. Erziehungsgewalt umfasst neben der körperlichen Bestrafung wie Ohrfeigen und Tritten auch seelische Gewalt. Hierzu gehören Ignorieren eines Kindes, Entzug von Eigentum, Ausschluss aus der Gruppe, Drohungen, Herabsetzungen und Anschreien, ohne Grund und für das Kind intransparent eingesetzt.

Sätze, die Erziehungsgewalt beinhalten:

„Es ist mir egal, dass du weinst, das müssen jetzt alle machen.“

„Das hast du jetzt davon, das geschieht dir ganz recht.“

„Ach du schon wieder, war ja klar.“

c) **Sexualisierte Gewalt**

Diese ist nicht immer körperlich, geschieht aber immer gegen den Willen des Kindes. Sie ist immer auch ein Machtmissbrauch und eine tiefgehende Grenzverletzung.

Körperlose sexualisierte Gewalt kann sein: anzügliche Blicke oder Gesten, Sex-Witze, sexualisierte Beleidigungen.

Körperliche sexualisierte Gewalt kann sein: „Versehentliches“ Berühren, aufgezwungene Umarmung, Anfassen der Genitalien, Vergewaltigung

Kapitel 2 **Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse stand am Anfang dieses längerfristigen Qualitätsentwicklungsprozesses unserer Schule. Ziel des gesamten Prozesses war und ist es, den Schutz von Kindern und Erwachsenen an unserer Schule vor (sexualisierter) Gewalt bzw. grenzüberschreitendem Verhalten zu erhöhen.

Die Risikoanalyse ist ein erster Schritt, um sich in der Organisation mit dem Thema auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für eine spätere Entwicklung oder Anpassung von Präventionsmaßnahmen und -konzepten, Notfallplänen und strukturellen Veränderungen.

Mittels der Risikoanalyse wurden die Strukturen, Verfahrenswege, Alltagsabläufe und Konzepte unserer Schule in den Blick genommen. Dabei wurden Bedarfe und bereits gut implementierte Mechanismen für die Präventionsarbeit identifiziert.

„Alle gemeinsam“ ist hier das Stichwort, um die schulspezifischen Bedingungen zu analysieren. Vor diesem Hintergrund hat die Arbeitsgruppe „Präventionskonzept“, die sich aus zwei Lehrerinnen, zwei OGS-Mitarbeiter*innen, zwei Schulbegleiterinnen, zwei Elternvertreterinnen, der Schulsozialarbeiterin und dem Schulleiter zusammensetzte, erste Überlegungen angestellt und dabei den Blick aller Professionen mit einbezogen. Um alle gleichermaßen auf einen Stand zu bringen, gab es thematische Einführungen und Erläuterungen durch die Schulsozialarbeiterin und den Schulleiter auf der Gesamtteamkonferenz aller Mitarbeiter*innen (Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen, Schulbegleiter*innen, Schulsozialarbeiterin) zu Schuljahresbeginn, der Elternschulpflegschaftssitzung und dem Kinderparlament.

Alle Mitarbeiter*innen der Schule haben mittels eines kurzen Fragebogens die Möglichkeit erhalten, ihre persönlichen Ideen zum Thema Risikoanalyse einzubringen. Die Kinder unserer Schule haben ihre Sichtweise mittels eines Fragebogens in unsere Analyse mit einfließen lassen.

Folgende Bedingungen, Bereiche und Schwerpunkte unserer Schule wurden von uns in den Blick genommen.

- Räumlichkeiten/ räumliche Bedingungen
- Orte mit „besonderem Risikopotential“
- Situationen und Kontakte im Miteinander
- Schulische Alltagsstrukturen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse bildeten die Grundlage für die Erstellung dieses vorliegenden Präventionskonzeptes unserer Schule. Nicht jede Gefährdungslage oder Schwachstelle lässt sich in einer Einrichtung vollständig beseitigen. Allerdings ist es unser Ziel, die dabei entstehenden Risiken so weit wie möglich zu reduzieren.

Die Ergebnisse bieten uns zudem weitere Ausgangspunkte für die spätere Weiterentwicklung des Konzeptes, der Evaluation sowie konkreter Präventionsmaßnahmen in unserer Einrichtung.

Kapitel 3 Qualitätsmanagement: Transparenz beim Thema Prävention für alle Beteiligten

Ein offener Umgang und eine klare Haltung sind wichtig, um im System Schule deutlich zu machen, was keinen Platz in der täglichen Arbeit hat. Das Präventionskonzept kann dabei helfen, wenn seine Inhalte allen Beteiligten bekannt sind. Es ist zudem wichtig, in den schulischen Alltagsprozess und in die Abläufe das Thema Prävention von Übergriffen und Gewalt zu berücksichtigen.

Aus diesem Grund etablieren wir folgende Vorgehensweisen:

Grundsätzlich und regelmäßig: Transparenz

- Das Präventionskonzept ist auf der Homepage der Schule einzusehen.
- Es wird neuen Mitarbeiter*innen ausgehändigt.
- Im Rahmen von Klassenrat/Kinderparlament werden verschiedene Anlaufstellen bei Problemen gemeinsam erarbeitet, visualisiert und besprochen.

Informationen zu Beginn eines Schuljahres

- Information und Erläuterung des Präventionskonzepts für alle Mitarbeiter*innen im Rahmen der Gesamtteamkonferenz (GTK).

- Information und Erläuterung des Konzepts in der Schulpflegschaftssitzung und in den Klassenpflegschaftssitzungen.
- Vorstellung der Anlaufstellen bei Problemen für alle Kinder im Kinderparlament bzw. Klassenrat.

Neueinstellungen an unserer Schule

(egal welcher Fachlichkeit, also Lehrkräfte, OGS, Schulbegleitungen, Schulsozialarbeit, Praktikant*innen)

- Bei Bewerbungsgesprächen für *alle* neuen Mitarbeiter*innen, die an der GGS Halfengasse arbeiten - auch Vertretungskräfte - , wird auf das bestehende Präventionskonzept hingewiesen, und es wird deutlich gemacht, dass das Thema eine zentrale Bedeutung in allen schulischen Handlungsbereichen hat.
- Bei Vertragsabschluss Aushändigung des Präventionskonzepts.
- Alle Mitarbeiter*innen legen der Schule oder ihrem jeweiligen Arbeitgeber ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor.
- In Hinblick auf Vereinbarungen und Ziele hinsichtlich einer geschlechterausgeglichenen Personalzusammensetzung wird bei Einstellungen und Gruppenzusammensetzungen darauf geachtet, dass möglichst weibliche und männliche Bezugspersonen vorhanden sind.

Information für die Kooperationspartner und ehrenamtlich Arbeitenden

- Wir stellen allen Kooperationspartnern das Präventionskonzept zur Verfügung, verbunden mit der Bitte um Information der eingesetzten Mitarbeiter*innen.
- Freie Mitarbeiter*innen des offenen Ganztags, Ehrenamtliche Mitarbeiter*innen (zum Beispiel in der Schulbücherei oder Lesementor*innen) werden auf das bestehende Präventionskonzept hingewiesen.

Fortbildungen

Alle pädagogischen Mitarbeiter*innen unserer Schule arbeiten in engen Teamstrukturen zusammen. Austausch und gegenseitige Offenheit ist Grundlage dieser Zusammenarbeit.

In regelmäßigen Abständen (alle drei Jahre) ist geplant, eine sensibilisierende Qualifizierung zum Thema Kinderschutz durchzuführen. Bestandteil soll sein:

- Welche Formen von grenzverletzendem Verhalten gibt es?
- Grundlagenwissen über sexuelle Gewalt an Kindern
- Wo sind „rote Linien“ in der eigenen pädagogischen Arbeit?
- Wie gehe ich mit Hinweisen und persönlichen Eindrücken um?
- In welcher Form nehme ich Kontakt zum Jugendamt auf?
- Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es?

- Meldung einer Kindeswohlgefährdung nach §8a

Curriculare Anbindung und Elternarbeit

Das Thema Kinderrechte sollte im schulischen Lehrplan fest eingebunden werden und kann ggf. auch im Rahmen von Projektwochen behandelt werden.

Für die Eltern besteht die Möglichkeit, themenbezogene Elternabende anzubieten, die das Thema Kinderrechte, Gewalt gegen Kinder, Präventionskonzept beinhaltet.

Evaluation

Das Präventionskonzept wird alle 2-3 Jahre von einer multiprofessionellen Gruppe evaluiert und ggf. überarbeitet.

Kapitel 4 Verhaltenskodex

In unserer Schule gibt es einen Verhaltenskodex, damit sich haupt- und ehrenamtlich Beschäftigte gegenüber sexualisierter Gewalt positionieren können. In diesen Verhaltensregeln zum institutionellen Handeln werden fachlich angemessene Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern festgeschrieben, beziehungsweise verbotene Verhaltensweisen und Umgangsformen aufgelistet. Diese Regeln dienen dazu, Beschäftigten Orientierung und Handlungssicherheit zu gewährleisten, ihnen

schwierige Entscheidungen abzunehmen, und Graubereiche zu schließen. Zum anderen dienen die Regeln dazu, dass wir als Schulgemeinschaft ein klares Zeichen an potentielle Täter*innen senden und die eigene Aufmerksamkeit und Sensibilität gegenüber dem Thema damit verdeutlicht. Schließlich liegt ein wesentlicher Vorteil des Verhaltenskodex darin, dass bei Verstößen nicht die Motivation aufgeklärt werden muss, sondern die Übertretung der Regel im Fokus steht. Der Kodex enthält eine Verpflichtung für alle, um Verstöße mitzuteilen, damit es nicht von Freundschaft und Loyalität abhängt, ob Fehlverhalten bemerkt und gemeldet wird.

Gestaltung von Nähe und Distanz

Alle am Schulleben Beteiligten gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen des Gegenübers sowie die eigenen Grenzen werden respektiert.

Kontakte zwischen Kindern und Mitarbeitenden der Schule im privaten Umfeld sind zu unterlassen.

Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht sowie pflegerische und sonstige Kontakte erfordern in besonderer Weise die Beachtung der Befindlichkeiten des

Kindes in diesen Situationen, d.h. wir achten auf ein entwicklungs- und situationsangepasstes Verhältnis von Nähe und Distanz.

Grenzen werden klar benannt und ggf. begründet.

Grenzverletzungen werden thematisiert (s. Kapitel 7 Anlaufstellen).

Äußern oder zeigen Schüler*innen selbst empfundene Grenzüberschreitungen, sind diese ernst zu nehmen und ohne Bewertung zu respektieren.

Die äußere Erscheinung und Kleidung aller am Schulleben Beteiligten ist der Schule als Lern- und Lebensort angemessen, sodass sich Schüler*innen und Mitarbeitende nicht gestört fühlen. Hinweise auf nicht angemessene Bekleidung sind gewünscht und werden toleriert.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt oder körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen normal. Allerdings haben sie immer altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Die Grenzen aller sind zu respektieren.

Sollte ein*e Schüler*in aufgrund einer besonderen Situation (z.B. Verletzung, Heimweh, Trauer) körperlichen

Kontakt suchen, ist dem Wohl des Kindes gemäß und unter verantwortlicher Grenzachtung zu handeln.

Wir respektieren die persönlichen Grenzen sowie die Intimsphäre der Schüler*innen besonders in pflegerischen Situationen. Um die Intimsphäre der Schüler*innen zu schützen versuchen wir offene und gemeinsame Pflegesituationen zu vermeiden.

Haltung Mitarbeiter*innen/ Umgang

Alle am Schulleben Beteiligten zeigen ein aufrichtiges Interesse daran, jegliches Fehlverhalten aufzuklären. Dazu gehört, dass wir nur dann Konsequenzen aussprechen, wenn sie in direktem Zusammenhang mit der vorangegangenen Situation stehen. Wir drohen keine Strafen an.

Wir fördern aktiv die Selbstbestimmung der Schüler*innen und achten darauf, Entscheidungsmöglichkeiten anzubieten.

Wir achten auf transparentes und klares Handeln im Umgang mit Schüler*innen, deren Familien und den Kolleg*innen.

Wir beachten kulturelle und biografische Hintergründe unserer Schüler*innen und Kolleg*innen und tolerieren deren Ansichten.

Wir nehmen Wünsche und Bedürfnisse der Schüler*innen ernst.

Wir achten auf ausreichende Versorgung mit Essen und Getränken, sowie auf regelmäßige Toilettengänge der Schüler*innen.

Wir besprechen außergewöhnliches Verhalten mit den Sorgeberechtigten der Schüler*innen, um gemeinsame Verhaltensregeln zu finden.

Kontakt und Austausch mit Dritten (kooperierenden Einrichtungen, Behörden etc.) finden nur mit Wissen und nach Absprache mit den betroffenen Familien statt. Das gilt mit Ausnahme von Notfällen oder akuten, besonderen Situationen.

Zusammenarbeit im Team

Wir beachten unsere körperliche und psychische Befindlichkeit und holen uns bei Bedarf Unterstützung.

Wir geben kollegiales Feedback und sprechen auch eigenes Fehlverhalten an.

Wir informieren die Schulleitung bzw. Koordination bei außergewöhnlichen Vorkommnissen (s. Kapitel 7 Anlaufstellen).

Risikosituationen und stark herausforderndes Verhalten

Wir greifen bei jeglicher Form von Gewalt immer deeskalierend ein, und stellen den Schutz der Schüler*innen sicher. Dabei sorgen wir auch für unseren eigenen Schutz.

Zudem versuchen wir, bei stark herausfordernden Situationen einen zweiten Erwachsenen zur Unterstützung heranzuziehen.

Wir greifen nur dann körperlich ein, wenn unser Handeln von einer Schutzabsicht bestimmt ist.

Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Die Mitarbeitenden nutzen soziale Netzwerke und digitale Medien (Facebook, WhatsApp, Smartphone etc.) nicht für private Kontakte mit Schüler*innen.

Mit der eigenen Darstellung im Internet muss sensibel umgegangen werden.

Medien aller Art mit pornographischen, gewaltverherrlichenden, diskriminierenden oder rassistischen Inhalten sind verboten.

Alle am Schulleben Beteiligten tragen Verantwortung dafür, dass Medien und soziale Netzwerke im schulischen Alltag nicht missbräuchlich verwendet werden.

Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche der Schüler*innen sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Schüler*innen auf eine gewaltfreie und grenzverletzungsfreie Nutzung zu achten. Sobald Anhaltspunkte für Zuwiderhandlungen oder Missbräuche vorliegen, sind sie verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen und aktiv einzuschreiten (s. Notfallplan).

Videos und Fotos werden ausschließlich mit der Schulkamera gemacht. Videos und Fotos mit dem Smartphone oder einer privaten Kamera sind verboten. Ausnahmen werden ausschließlich von der Schulleitung erteilt.

Bei Klassenfahrten und Ausflügen wird im Vorfeld die Nutzung von mobilen Geräten verbindlich und in Absprache mit allen Beteiligten geklärt.

Für Fotos darf nur die Schulkamera genutzt werden.

Bei schulischen Veranstaltungen ist die Aufnahme von Fotos und Videos den Eltern nicht gestattet.

Sprache und Wortwahl

Ein höflicher Umgang miteinander fördert ein gutes Klima, dafür treten alle am Schulleben Beteiligten ein.

Alle am Schulleben Beteiligten begegnen einander mit Wertschätzung und Respekt.

Alle an der Schule Tätigen beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges, sexistisches und rassistisches Verhalten aktiv Stellung und schreiten ein. Im Schulleben wird eine abwertende, sexistische, gewaltverherrlichende oder diskriminierende Sprache konsequent geahndet.

In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Schüler*innen.

Sarkasmus, Vulgärsprache oder unangemessene Zweideutigkeiten gehören nicht zum Umgangston.

Sollte es in besonderen Ausnahmesituationen zu unangemessenen Ausdrucksweisen kommen (sowohl seitens der Kinder als auch seitens der Erwachsenen), findet eine angemessene Form der Entschuldigung und Aufarbeitung zwischen den Beteiligten statt.

Auch in Abwesenheit herrscht eine respektvolle Kommunikation über die Nicht-Anwesenden.

Die Schüler*innen werden ausschließlich mit vollem Namen angesprochen, es sei denn, es wird eine Sondervereinbarung zwischen Kind & Mitarbeitenden getroffen. Kosenamen und/oder Verniedlichungen, die eine unangemessene persönliche Nähe herstellen, sind zu unterlassen.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Bei Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtung wird angestrebt, dass mindestens eine Begleitperson des gleichen Geschlechts teilnimmt.

Bei Übernachtungen im Rahmen von Ausflügen, Fahrten oder Ferienfreizeiten übernachten Schüler*innen und Begleiter*innen in getrennten Räumen.

In Schlaf-, Sanitär- oder ähnlichen Räumen ist der Aufenthalt einer erwachsenen Person mit einem Kind zu vermeiden. Vor dem Betreten dieser Räume wird angeklopft und eine angemessene Zeitspanne gewartet, bevor der Raum betreten wird.

Begleitpersonen und Schüler*innen duschen getrennt.

Verhalten im Sport-/ Schwimmunterricht

Die Mitarbeitenden der Schule sind bemüht, mindestens eine Person des gleichen Geschlechts beim Schwimm- und Sportunterricht einzusetzen.

Schüler*innen und Mitarbeitende tragen im Sportunterricht angemessene und funktionelle Kleidung, die auf jede körperliche Provokation verzichtet.

Hilfestellung im Sportunterricht wird grundsätzlich mit den Schüler*innen besprochen, dabei werden Sinn und Art der Hilfestellung eindeutig geklärt. Sollen Mitschüler*innen Hilfestellung geben, so ist auch ihnen Sinn, Art und Vorgehensweise deutlich zu machen.

In einer akuten Gefährdungslage wird der Situation angemessen reagiert.

Das Betreten der Umkleidekabine im Sport- und Schwimmunterricht durch die Mitarbeitenden ist (außer bei begründeter Sorge) zu vermeiden, es sei denn, die räumlichen Begebenheiten lassen dies nicht anders zu.

Die Mitarbeitenden klopfen vor Eintreten in die Umkleidekabine an und warten eine angemessene Zeitspanne.

Die Fachkonferenz Sport nimmt den Themenbereich Prävention als ständigen TOP in ihre Sitzungen auf.

In einem Zeitabstand von 5 Jahren bildet sie sich regelmäßig in Abstimmung mit der Schulleitung zur Thematik Nähe und Distanz im Sportunterricht fort.

Kapitel 5 Präventionsangebote für Kinder

Unser großes grundsätzliches Ziel besteht darin, Kinder stark zu machen.

Sie sollen lernen, ihre Meinung selbstbewusst zu vertreten, sich für sich und ihre Interessen sowie für andere einzusetzen und eigene und die Grenzen anderer zu erkennen und zu akzeptieren.

Beteiligungsformen von Kindern in schulische Entscheidungsprozesse sind daher für uns selbstverständlich. Sie finden im Rahmen der Klasse oder Gruppe statt (Klassenrat) sowie im Rahmen des schulischen Kinderparlaments.

In der zweiten Hälfte des ersten Schuljahres durchlaufen die Kinder ein Verhaltenstraining zur Förderung des sozialen und emotionalen Lernens. Es soll dazu beitragen, frühzeitig oppositionelles und aggressives Verhalten vorzubeugen.

Im 2. Schuljahr nehmen unsere Kinder an dem Gewaltpräventionsprojekt „ParaVida“ teil, das vier Mal zweistündige geschlechtergetrennte Trainings anbietet. Ziel ist es insbesondere durch psychologische und pädagogi-

sche Maßnahmen ein Einstellungs- und Verhaltensrepertoire aufzubauen, das sich an einer gewaltfreien Konfliktlösung orientiert.

Das 3. Schuljahr durchläuft das Programm „fair ist cool“ von Zartbitter e.V.. Mädchen und Jungen werden in dem Projekt darauf vorbereitet, Mobbing, Angstmache und sexuelle Übergriffe (in den neuen Medien) rechtzeitig zu erkennen und sich schon bei ersten Grenzverletzungen Hilfe bei Gleichaltrigen und Erwachsenen zu holen. In vier Arbeitseinheiten fördert „fair ist cool“ die Widerstandskraft von Mädchen und Jungen und einen gewaltfreien und verantwortungsbewussten Umgang innerhalb der Gruppe/Klasse - sowohl im realen Leben als auch in den Medien (Internet, Handy und Spielkonsole).

Alle Kinder können immer, wenn sie das Bedürfnis haben, Kontakt zu unserer Schulsozialarbeiterin aufnehmen. Sie können das auch schriftlich tun.

Kapitel 6 **Beteiligungsformen für Alle (Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen, Ehrenamtliche und Externe)**

Die Entwicklung und Vermittlung von Regeln, Rechten und Verfahrenswegen bei Verstößen sollte ein partizipativer Prozess sein, in den alle relevanten Gruppen einbezogen sind. Dazu gehören mindestens die Kinder sowie

die Mitarbeiter*innen, oft aber auch Eltern oder Vertreter*innen des Trägers. Bestimmte Vorgaben müssen sicher von den Erwachsenen entwickelt werden, aber es sollte immer mit den Kindern überprüft werden, ob die vorgeschlagenen Wege für die Mädchen und Jungen angemessen, verständlich und umsetzbar sind. Später Hinzukommende, egal ob Kinder, Mitarbeiter*innen oder Eltern müssen über ihre Rechte und die Regeln und Verfahrenswege bei Verstößen informiert werden und in angemessenem Rahmen die Möglichkeit bekommen, sich an Überarbeitungen zu beteiligen. Nur wenn Rechte bekannt sind und eingefordert werden können, nützen sie etwas.

Kapitel 7 **Anlaufstellen bei Problemen und Beschwerdeverfahren**

Ansprech- und Vertrauenspersonen zu haben, ist in einer Schule für alle Beteiligten sehr wichtig. Kinder, Mitarbeiter*innen, ehrenamtlich Arbeitende, Leitungspersonen, Eltern – alle müssen wissen, wen sie im Fall eines Konfliktes bis hin zu (einem Verdacht) sexualisierter Gewalt über welchen Weg ansprechen können und wie der Beschwerdeweg dann weitergeht.

Die Ablaufschritte sind nur Vorschläge einer Reihenfolge, sie müssen natürlich nicht in dieser Abfolge eingehalten werden. Es steht jeder Person frei, sich die Person

auszusuchen, der man sich anvertrauen möchte. So, wie es für die Person mit einem Anliegen am besten passt.

Anlaufstellen für Schüler*innen

- Probleme untereinander
 - Hilfe holen: Lehrer*in oder Erwachsenen ansprechen, Klassenrat, Streitschlichtung
 - Schulsozialarbeiterin (persönlich oder über den Briefkasten)
 - Schulleitung
- Probleme mit Lehrer*innen, Gruppenleiter*innen oder anderen Erwachsenen
 - Den Erwachsenen ggf. mit Unterstützung selbst ansprechen
 - Sich einem anderen Erwachsenen anvertrauen
 - Schulsozialarbeiterin (persönlich oder über den Briefkasten)
 - Schulleitung

Für unsere Schüler*innen gibt es bebilderte Übersichten zu den Verfahrenswegen. Die Anlaufstellen bei Problemen und Beschwerden sollen alle Kinder kennen und die Ablaufwege möglichst allen Kindern anschaulich und für alle verständlich vorliegen.

Anlaufstellen für Eltern

- Konflikt mit Lehrer*innen oder weiteren Mitarbeiter*innen
 - Lehrer*in bzw. Mitarbeiter*in selbst ansprechen
 - Schulleitung bzw. Koordination von OGS oder Schulbegleitung (SB)
- Konflikt mit der Schulleitung
 - Schulleitung selbst ansprechen
 - Zuständige Schulaufsicht beim Schulamt für die Stadt Köln kontaktieren

Anlaufstellen für Lehrkräfte, OGS-Mitarbeiter*innen, Schulbegleitungen, Schulsozialarbeiterin

- Konflikt mit Kindern
 - Kollegialer Austausch (Teamsitzung, Kollegiale Fallbesprechung)
 - Schulsozialarbeiterin
 - Eltern
 - Schulleitung, Koordination
- Konflikt mit Kolleg*innen
 - Kolleg*in selbst ansprechen
 - Lehrkräfte: Lehrer*innen-Rat
 - Schulleitung, Koordination
- Konflikt mit der Schulleitung bzw. der Koordination (OGS, SB)

- Schulleitung bzw. Koordination selbst ansprechen
- Lehrkräfte: Lehrer*innen-Rat
- Andere Mitarbeiter*innen: Mitarbeiter*innen-Vertretung
- Schulaufsicht (Lehrkräfte) bzw. Geschäftsführung (weitere Mitarbeiter*innen bzw. ZfsL (Lehramtsanwärter*innen))

Anlaufstelle für weitere Personengruppen

Hausmeisterin, Schulsekretärin, weitere Mitarbeiter*innen im pädagogischen Bereich, Küchenpersonal, Reinigungspersonal

- Person selbst ansprechen
- Schulleitung, vorgesetzte Person bzw. Koordination

Schulisches Krisenteam

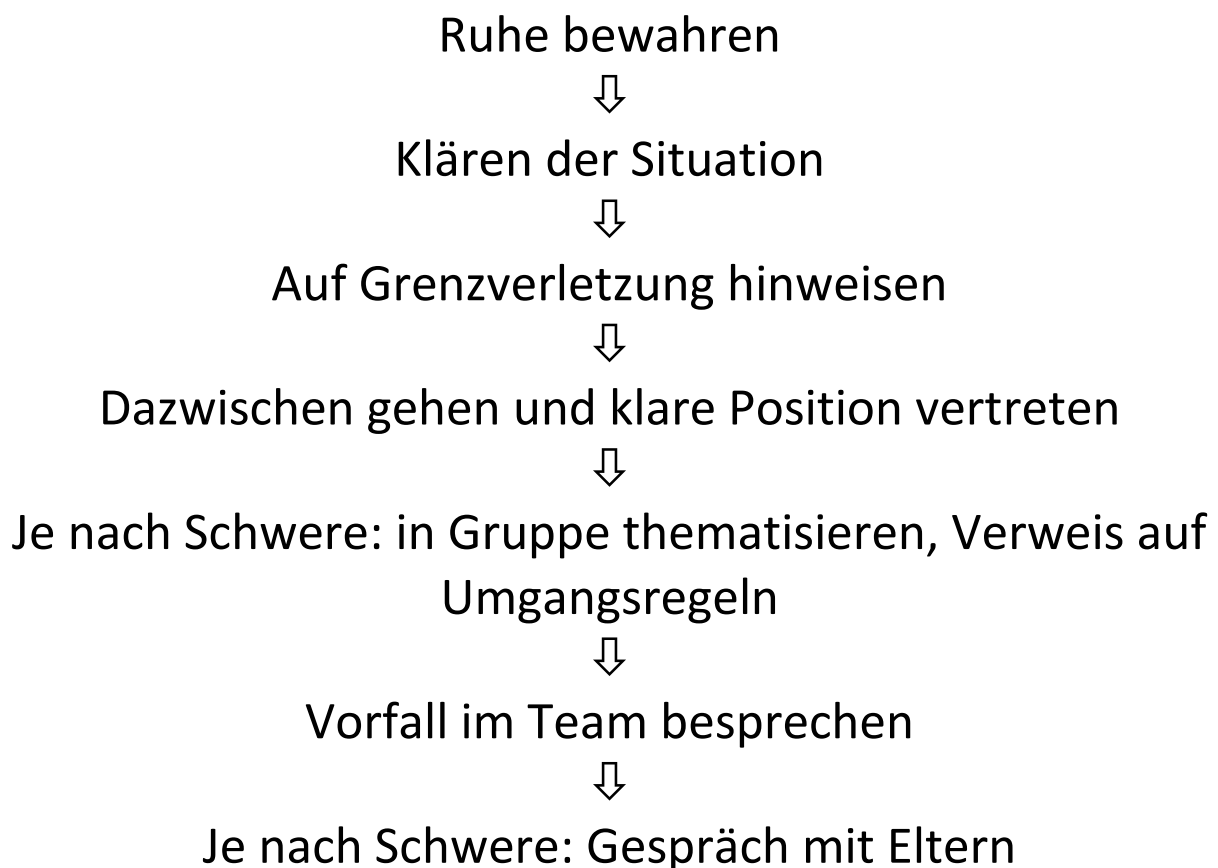
Für sämtliche Konflikte, die als Krise wahrgenommen werden, gibt es an unserer Schule ein Krisenteam, das aus den gleichen Mitgliedern wie die Steuergruppe besteht.

Zum Krisenteam gehören die Schulleitung, Vertreter*innen der Lehrkräfte, die Koordinatorin für den Offenen Ganztage, der Koordinator für die Schulbegleitungen sowie die Schulsozialarbeiterin. Das multiprofessionell aufgestellte Team berät bei Bedarf Vorgehensweisen und entwirft Handlungspläne.

Kapitel 8 Notfallplan im Verdachtsfall/ Interventionsplan

Wenn eine Person Zeugin oder Zeuge einer Grenzverletzung wird oder es Hinweise auf sexualisierte Gewalt gibt, gibt es hilfreiche Handlungsabläufe, um mit der meist belastenden Situation klar zu kommen:

Beobachtung einer **Grenzverletzung** unter Kindern



Kind(er) berichten über **Vermutung von sexualisierter Gewalt** bei anderen

Ruhe bewahren



Zuhören und klarmachen, dass dies kein Petzen ist



Ermutigen, zu erzählen, aber nicht bohren



Notizen machen



Position für das Kind ergreifen



Kind(ern) zusagen, dass man sich kümmert und Diskretion bewahrt.

Keine unerfüllbaren Versprechen machen.



Eigene Grenzen und Möglichkeiten einzugreifen analysieren und akzeptieren



Sich selbst Hilfe holen (kollegiale Beratung)



Verhalten von möglichem* möglicher Täter*in und betroffener Person beobachten (ggf. Notizen)

Kind berichtet von **erlebter sexualisierter Gewalt**

Ruhe bewahren



Zuhören und klarmachen, dass dies kein Petzen ist



Ermutigen, zu erzählen, aber nicht bohren



Notizen machen



Position für das Kind ergreifen



Kind zusagen, dass man sich kümmert und Diskretion bewahrt. Nach den Wünschen des Kindes fragen, aber keine unerfüllbaren Versprechen machen.



Sagen, wie es weitergeht



Zusichern, dass nichts über das Kind hinweg entschieden wird, aber mitteilen, dass man sich selbst beraten lassen wird

Im Anschluss des Gesprächs:

Gespräch dokumentieren



Eigene Grenzen und Möglichkeiten einzugreifen analysieren und akzeptieren



Sich selbst Hilfe holen bei Ansprechpartnern (Kapitel 7).
Information an die Leitung.



Verhalten von möglichem*möglicher Täter*in und betroffene Person beobachten (ggf. Notizen)



Zusagen an betroffenes Kind einhalten

Dokumentation des Vorfalls

Das Vorgehen in Fällen von Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt muss schriftlich vorliegen.

Grundsätzlich ist es ratsam, Beobachtungen *für sich* zu notieren. Diese Notizen können bei einem Austausch mit anderen eine wertvolle Unterstützung bieten, ein strukturiertes Vorgehen ermöglichen und dazu beitragen, den Überblick zu behalten.

Folgende Inhalte kann eine solche Dokumentation enthalten:

Nach einer Beratung mit der Schulsozialarbeiterin bzw. der Koordination und Schulleitung kommt es ggf. zu einer Kontaktaufnahme mit anderen Behörden (Jugendamt, Polizei). Eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ für

Wer hat etwas beobachtet/berichtet?

Name und Datum

Wann war der Vorfall?

Tag, Zeitpunkt

An welchem Ort?

Welche Situation?

Unterricht, Freizeit, Umkleidesituation etc.

Welches Kind/ welche Person ist betroffen?

Was wurde beobachtet?

Stichpunkte

Wie endete die Situation?

Welche Personen waren involviert?

Planung weiterer Schritte notieren

Kinderschutz wird hinzugezogen, um anonym eine Einschätzung der Situation vorzunehmen.

Das Ergebnis kann eine Kindeswohlgefährdungsmeldung nach §8a sein (SGB VIII). Informationen erhalten alle immer auch bei der Schulsozialarbeiterin unserer Schule.

Hilfreich als Unterstützung bei der Frage des richtigen Vorgehens ist in jedem Fall auch der **Notfallordner**, der im Lehrer*innen-Zimmer steht, und der allen Mitarbeiter*innen am Anfang des Schuljahres in der Gesamtkonferenz vorgestellt wird.

Kapitel 9 **Aufarbeitung aufgetretener Fälle**

Was ist zu tun, wenn es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder sexualisierten Gewalttaten gekommen ist?

Es gilt, bei aufgetretenen Fällen genau zu schauen, wie dies in unserer Schule geschehen konnte. In jedem Fall empfiehlt Zartbitter e.V. ein fachlich fundiertes Beratungsteam, um ein institutionelles Trauma zu bearbeiten.

Kindern, die betroffen sind, muss in jedem Fall Hilfe durch Fachstellen angeboten werden. Ihnen gegenüber muss immer wieder betont werden, dass sie keine Schuld trifft.

Kinder, die nicht persönlich betroffen sind, müssen klare Informationen nach der akuten Phase erhalten, was vorgefallen ist (nicht jedoch im Detail) sowie ggf. Unterstützung durch ein externes Expert*innen-Team erhalten.

Für Mitarbeiter*innen muss es die Möglichkeit von Supervision ggf. durch externe Fachkräfte geben.

Eltern müssen transparent erfahren, was vorgefallen ist (keine Details), wie der Fall aufgedeckt wurde, welche Maßnahmen ergriffen wurden und welche Hilfsangebote es gibt.

Sollte eine Person fälschlicherweise einer Grenzverletzung, eines Übergriffes oder gar einer sexualisierten Gewalttat verdächtigt worden sein, gilt es, in Absprache mit dieser zu überlegen, wie die Rehabilitation gewährleistet werden kann. Es geht darum, wieder eine Vertrauensbasis im Team herzustellen, die grundlegend wichtig für die pädagogische Arbeit ist. Ggf. ist auch hier ein Einbezug von externen Beratungsstellen hilfreich.

Quellen

- Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. (BKJ) (2020): Schutz vor sexualisierter Gewalt.
- Erzbistum Köln (Hg.) (2017): Wir machen uns stark! – Institutionelles Schutzkonzept für die Katholischen Schulen in Freier Trägerschaft des Erzbistums Kölns.
- Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (Hg.) (2013): Handbuch Schutzkonzepte sexueller Missbrauch Befragungen zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ Bericht mit Praxisbeispielen zum Monitoring 2012 – 2013.
- Lebenshilfe Köln e.V. (2019): Ein respektvoller Umgang miteinander. Gewaltprävention bei der Lebenshilfe Köln.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Berlin e. V. (Hg.) (2013): Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt in Institutionen schützen. Handlungsempfehlungen zur Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen der Jugendhilfe, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schule und Kindertagesbetreuungseinrichtungen.

Impressum

GGG Halfengasse
Halfengasse 25
50735 Köln

Telefon: 0221 / 712 16 13

Email: ggshalfengasse@stadt-koeln.de

Erstellt von den Mitgliedern der Präventionskonzeptgruppe GGS Halfengasse

Bei Fragen können Sie sich an Johannes Köper (Schulleitung) und Katharina Verhülsdonk (Schulsozialarbeit) wenden.

Stand: August 2020 (1. Auflage)